

**Das Hilfeplan-Verfahren für die Eingliederungshilfe für Erwachsene
im Kreis Nordfriesland
Informationen für Antragsteller/innen und Nutzer/innen**

Wenn Sie Probleme haben, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, können Sie staatliche Hilfe bekommen. Diese Hilfe heißt „Eingliederungshilfe“, die Abkürzung ist EGH. Alle staatlichen Hilfen sind in Gesetzen geregelt.

Eingliederungshilfe ist eine Form von Sozialhilfe. Um diese zu bekommen, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein:

- Sie haben (laut Gesetz) eine Behinderung** (geistig, körperlich oder seelisch).
Ob Sie eine Behinderung haben, stellen ein Arzt und ein Sozialpädagoge fest.
- Sie haben wenig Geld.**
Sie müssen beweisen, dass Sie wenig Geld haben und dafür müssen Sie angeben, welches Einkommen Sie haben (z.B. Rente) und ob Sie Vermögen haben (z.B. Geld auf dem Sparbuch oder ein eignes Haus).

Um Hilfe (EGH) zu bekommen, müssen Sie einen Antrag beim Kreis Nordfriesland stellen, dafür gibt es einen Vordruck. Sie können den Antrag aber auch ohne Vordruck stellen, sogar mündlich.

Die Mitarbeiter beim Kreis oder bei den Einrichtungen der Eingliederungshilfe helfen Ihnen beim Ausfüllen des Antrags, wenn Sie das möchten.

Nachdem Sie den Antrag gestellt haben, wird eine Hilfeplanerin zu Ihnen kommen und sich mit Ihnen ausführlich unterhalten, um genau zu verstehen, wie Sie sich Ihr Leben vorstellen, welche Schwierigkeiten Sie haben, aber auch, welche Stärken und Fähigkeiten Sie haben.

Gemeinsam mit verschiedenen Fachleuten aus Ihrer Region überlegt die Hilfeplanerin, wie eine passende Unterstützung für Sie aussehen könnte. Diese Gruppe von Fachleuten heißt „Kollegiales-Fach-Beratungs-Team“ (KFB-Team) und entwickelt verschiedene Vorschläge für Sie. Wenn Sie möchten, können Sie dabei sein.

Diese Vorschläge bespricht die Hilfeplanerin dann mit Ihnen. Manchmal kann auch eine Fachkraft dabei sein, die Sie später unterstützen soll.

Sie selber können weitere Personen zu diesem Hilfeplangespräch einladen, z.B. Ihre beste Freundin oder andere Menschen, zu denen Sie Vertrauen haben.

Gemeinsam planen Sie dann, wie die Hilfe für Sie konkret aussehen soll. Darum heißt dieses Gespräch „Hilfeplangespräch“

Wenn Sie gemeinsam den „Hilfeplan“ entwickelt haben, wird alles aufgeschrieben, das Protokoll des Hilfeplangesprächs wird dann an die Sachbearbeiterin beim Kreis geschickt, diese schreibt Ihnen dann, dass die Hilfe „bewilligt“, also genehmigt wird.

Manchmal kann es notwendig sein, dass ganz schnell Hilfe gebraucht wird. In dieser Ausnahmesituation kann diese Hilfe auch geleistet werden, wenn noch nicht alle formalen Fragen geklärt sind.